

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nun der Fall nicht mehr als außerordentlich, und auch nicht mehr außerconstitutionell, folglich muß auch der constitutionsmäßige Weg hier eingeschlagen werden, und es ist nun nicht die Rede, ob es edel seyn oder nicht, daß diese Richter hierüber das Richteramt ausschlagen, und also muß dieser § angenommen werden. — Dieser § wird angenommen.

§ 2. Secretan begreift diesen § nicht, denn durch Annahme des Grundsatzes der Minorität haben wir erklärt, daß wir nicht Richter in diesem Geschäft seyn können, warum denn sollten wir in den untergeordneten Umständen dieses Geschäfts Richter seyn, und Thatsachen untersuchen wollen? Dieses kann durchaus nicht angehen. Wir haben Gesetze, welche hierüber entscheidend genug sind, nämlich: das Gesetz vom 22. Jenner für den Fall, da das ganze Gericht partheiisch wäre, und das Gesetz vom 22. März für den Fall, da nur einzelne Richter sich im Ausstand befinden. Diese Gesetze entscheiden also alle möglichen Fälle hinlänglich, und es wäre eben so ungeeignet, die Gesetzgebung zum Vorschlag für unpartheiische Richter zu bestimmen, als die Weigerungsgründe der Richter ihr zur Beurtheilung zuzutheilen. Ich begehre also, daß das Gutachten nach den Grundsätzen jener Gesetze umgeschaffen werde.

Ruhn. Die von Secretan angeführten Gesetze sind hier nicht anwendbar; denn, da das ganze Kantonsgericht von Zürich das Richter-Amt ausschlägt, so kann dasselbe die einzelnen Weigerungsgründe nicht beurtheilen, also muß eine höhere Gewalt hierüber entscheiden, und welche soll dieses thun? Der Obergerichtshof ist Richter in zweiter Instanz, und das Directorium tritt als Polizeibeamter und Ankläger auf, und darf also ebenfalls hierüber nicht urtheilen, also bleibt nichts übrig, als die Gesetzgebung; ich beharre auf dem Gutachten, wenn hierüber nichts bestimmt besseres vorgeschlagen werden kann.

Schlumpf bedauert, daß mit Annahme des § so viele Schwierigkeiten in dieses Geschäft gebracht würden, und glaubt, dieser § sei eine natürliche Folge des I §, und müsse also angenommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Vierzigste Sitzung, den 21. November.

Präsident: Mohr.

„Was hätte Tell gethan, wenn er heut zu Tag lebte?“ B. Professor Crauer, welcher über diese Frage die Vorlesung hält, schließt aus dem, was Tell zu seiner Zeit gesagt hat, auf das, was er jetzt thun würde. Er behandelt mit historischen Kenntnissen folgende fünf Fragen: 1. Wie war die Lage der Sachen? — Druck der Vogte, Verlust der Freiheit. 2. Was geschah für die Rettung des Vaterlandes? — Auf Zureden seiner Frau Margaritha Hedwig, will Werner Stauffach seinen Gram nicht länger mehr verbergen, und entschließt sich zur Vereinigung für die Freiheit mit gleichgesinnten Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden. 3. In was bestand dieser Bund? — a. Keiner soll etwas nach eignem Gutdünken wagen, und keiner den andern verlassen. b. Jeder soll das Volk in seinem Thale nach gemeinem Rath bei seiner Freiheit behaupten. c. Die Vogte, ihr Anhang, und ihre Knechte und Söldner sollen keinen Tropfen Bluts verlieren; sie wollen nur ihre Freiheit bewahren. 4. Wo ist Tell, einer der Verbündeten? Seine Hizé und Ungeduld läßt ihn nicht bis auf den Neujahrtag ruhig warten. Sein Benehmen setzt den Bund der Gefahr der Entdeckung aus. Dazu fügte er noch Gessler's Mord hinzu, der unnöthig war, weil sich Tell mit der Flucht hätte retten können. 5. Was würde Tell jetzt thun? Man beantwortete sich folgende zwei Fragen: a. War sein Eidschwur ihm heiliger als Unbild und Erniedrigung? — b. Würde Zorn und Verlangen nach Rache ihn wieder zu voreiligen Thaten reizen? — Wir sehen den Anfang der Vorlesung, in welcher der Verfasser die Veranlassung zu dieser Abhandlung meldet, und den Beschluß, welcher zwei praktische Aufgaben enthält, wörtlich her. Eingang. „Was mich dahin bewogen, diese Frage aufzuwerfen, will ich als eine kurze Einleitung voranschicken. — Wo wir immer hinschauen, an allen Ecken der Stadt, wo immer Defrete, Verordnungen, Auffälls- und Gantenn-Nachrichten, Beschreibungen Flüchtig gewordener, Citationen, Rathschlüsse zu lesen sind, fast überall steht oben an ein Tell; auf

Sigillen von Gewalten und Gesellschaften ein Telle, auf gestempeltem Papier ein Telle; jetzt ein stehender, jetzt ein sitzender, ein lauffender, ein schiessender. Nur noch keinen Schiffenden hab ich gesehen; wer weis, ob nicht bald aus dem fruchtbaren Gehirn eines Formenschneiders durch einen kleinen Anachronismus Telle zu Pferde, Telle in Kutschen und Senften werden zu sehen seyn.

Und warum denn immer ein Tell, dachte ich.
Ist wohl Tell der Schutzpatron, der Vater,
der Richter Helvetiens? Sind wir durch ihn
frei geworden? Sind so groß seine Verdienste
um uns? — Es mag seyn.

Doch anderer Seits haben wir Beispiele von minder verdienten Personen, von Beihelfern in einer Sache, welche durch verschiedene Zusammensetzungen der Umstände, den Hauptpersonen, den Richtern und Erfindern, Ehre und Namen hinweggenommen haben. — Selbst eine solche öffentliche Ungerechtigkeit ist heut zu Tage allgemein, und scheint das Recht der Allgemeinheit für sich zu haben. Selbst ja der vierte und größte Welttheil ehret durch seinen Namen einen betrügerischen Windmacher, den Ameriko Vespuhi, der durch falsches Angeben seiner, die wahren Verdienste eines Columbus verdunkelte, und durch Beihilfe und den Neid der spanischen Magnaten gegen diesen großen Mann siegte.

Wie? wenn Tell, ich will nicht sagen, ohne Verdienste und durch Unrecht, durch den Schein seiner Thaten beim Volke, durch das auffallende derselben von dem stillen, bescheidenen Verdienst, zu Ehren gekommen wäre? Wenn mehr Schein als Größe bei seiner That, ein leerer Schimmer und Glanz ohne Kraft und Wärme dabei wäre? Was wäre von einem solchen Vortrag vor andern Vaterlandsbrettern zu halten? Was von unsfern Einsichten, Ge- sinnungen, Urtheilen zu sagen? Sei es die Stimme der Gemeine! Sollen wir uns davon hinreissen lassen? Sollen wir, ich will nicht sagen, wider den Strom schwimmen? Sollen wir auch, wie alle, glauben? denken? reden? — Am Beschluss der Vorlesung saat der Verfasser

„Damit auch etwas Praktisches bei dieser Frage seye, trage ich Ihnen erstens den Wunsch des Kämmerers Hüzlin vor: er ruft auf: „Ihr Schweizerdichter, warum ist Frau Margaretha Stauffacherin von euch noch nicht besungen?“

„Ihr, die ihr die Schweizermädchen besingt,
„Mädchen, die nicht sind und nicht seyn wer-
„den, besinget diese vortreffliche Dame, die ges-
„wesen ist, und deren Ruhm bleiben soll, so
„lange freie Schweizer sind.“ — (Ein Gedicht auf
diese Freiheitsmutter, aus Anlaß dieser Auf-
forderung von einem Mitgliede der litterarischen
Gesellschaft verfasset, folgt im nächsten Stü.)
Zweitens wie man die sogenannten andern drei
Zellen, um unsere Freiheit weit verdienter,
der Vergessenheit oder Unachtsamkeit entreissen
möge? möchte ich als einen Gegenstand einer
andern Discussion vorschlagen.

Man tritt über die Frage in Discussion ein. Einige Mitglieder vertheidigen mit Wärme den wackern Wilhelm Tell. Nur einige Gedanken aus der Discussion:

Müller. Die Frage ist nicht praktisch. Man soll fragen: was sollen wir jetzt thun mit Tell's Freiheitssinn? Die Frage ist nicht bestimmt: Tell hätte zu unserer Zeit anders gehandelt, als der freie Bewohner eines demokratischen, anders als der Unterthan eines aristokratischen Kantons; und der Unterschied des Zeitalters erlaubt die Vergleichung nicht. Uebrigens schreibt sich Tell's voreilige That dem starken Drang seines Freiheitsgefühles zu, das er beim Anblick des aufgestekten Hutes nicht langer in sich schliessen konnte. Und Tell hätte sich verbergen sollen, als er aus dem Schiff

entrann ?? Sich verbergen, als alle Leidenschaften in ihm aufgeweckt waren, nach so geskranktem Vatersinn, Bürgersinn? —

Rüttimann. Er denkt mit der innigsten Rührung an die große Revolution unserer Väter zurück, wo kein Blut sollte vergossen, und

kein Recht eines andern sollte gekräntzt werden. Über er nimmt Tell auch um seiner Freiheitsliebe willen in Schutz. Neben den Sinn der Frage im Allgemeinen sagt er: unsere Vater

Frage im Augenblick sagt er: „unsere Väter mit ihrem edlen Charakter hätten jetzt gehandelt wie damals; aber mit Wehmuth muß er hier die Frage an sich stellen: ob unsere Väter nicht auch waren verweichlicht worden, ob sie nicht auch unter unter ihnen engherzige Aristokraten seien.“²

Geiger jgr. Crauers Folgerungen gründen sich mehr auf Vermuthungen, als auf die historischen Data, welche er angeführt hat. Tell hat nicht aus Zagheit gehandelt, sonst hätte er sich eben darum verborgen. Wir königen

nicht wissen, wie Tell unsere jetzige Freiheit angesehen hätte?

Widmer. Die Geschichte ist für die Nachkommlinge. So soll der kühne, wagende Tell ein Beispiel unsern Kriegern, und die bedächtliche Vorsicht der drei Eidgenossen, soll die Vorschrift unserer Gebietsmänner seyn.

Mohr. Die Präcipitanten sollen sich vereinigen, denn beide Theile haben recht, nur mit dem Unterschied, daß die einen den Tell aus politischem Gesichtspunkte, die andern nach seinem Freiheitsgefühl beurtheilen.

Koch. Tell hat gehandelt wie Timoleon, wie Brutus und Cassius. Man soll eine solche Größe nicht wegdekklamieren wollen.

Koch liest ein interessantes Schreiben an einen Freund, vom 26. Merz 1799, vor, über die Vaterlandsliebe und das Freiheitsgefühl der ehemaligen demokratischen Kantone, welches, da ihm die Abkürzung schadet, in einem Schweizerjournal ganz wird mitgetheilt werden.

Für die nächste Sitzung giebt B. Professor Estermann die Frage: „Wie dem Bettel im Kanton Luzern möge abgeholfen werden.“

Inlandische Nachrichten.

Folgendes Schreiben ist nun erst bekannt geworden.

Der Obergeneral Massena an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Ich beeile mich, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 17. Sept. zu antworten. Es enthält Klagen über die ungeheuren Lasten, welche durch die Lieferungen theils an die kantonirenden, theils an die durchziehenden Truppen dem Kanton Basel verursacht worden. Schon seit einer Zeit enthalten Ihre Zuschriften ähnliche Beschwerden wegen der Lage von Helvetien verhaupt; und zugleich sind dieselben voll von Vorwürfen, daß nichts geschieht, um die beträchtlichen Ausgaben, welche die fränkische Armee veranlaßt, wenigstens zum Theil zu vergüten. Es wird un einmal nothwendig, B.B. Direktoren, daß ich mich hierüber gegen Sie ganz offen und freimüthig erkläre. Ich beginne mit dem Geständniß, daß Sie alle nur möglichen Aufopferungen zur Unterstützung der Armee gemacht haben, und daß sich Ihre Schuldforderungen auf alles

das gründen, was immer zwischen Regierungen das Heiligste seyn soll. In solchen Gesinnungen machte ich ununterbrochen und ausserst thatig bei der französischen Regierung alle nur möglichen Schritte, um sie zur Sicherstellung von jeder Unterstützung für die Armee, und zur Abzahlung wenigstens eines Theils der von Helvetien gemachten Lieferungen zu bewegen; gerade gegenwärtig befindet sich bei ihr ein Offizier von meinem Etatmajor, mit dem Auftrag, daß er ihr unsere Bedürfnisse vorstelle, und Beistand zu erhalten suche. Alles erwarte ich von den dringenden Vorfällungen.

Was kann ich in einer solchen Lage thun, B.B. Direktoren? Mir stehen keine Fonds, keine Mittel zu Diensten. Wenn ich sie hätte, so würde ich sie gewiß auch über Ihre Lieferungen zu erstrecken mich beeifern. Für jetzt kann ich nichts thun, als billigermaßen sowohl das Bestreben, mit welchem sie geschahen, als die Rechtmäßigkeit Ihrer Forderungen anerkennen. Alles Uebrige hängt nicht von mir ab.

Als General darf ich das höhere Interesse, das mir anvertraut ist, keineswegs Nebenrücksichten aufopfern; meine Stellungen muß ich behaupten und vertheidigen. Hieran hängt die Rettung von Helvetien ab. Nur seufzen also kann ich über die Uebel, deren Verstopfung an der Quelle nicht bei mir steht, und denen nur die französische Regierung dadurch abholen kann, daß sie uns kraftige Unterstützungen zuschickt.

Ich habe Ursache zu glauben, B.B. Direktoren, daß endlich die Unterstützungen anlangen werden. Zur Erhaltung derselben thue ich alles, was Sie von mir erwarten können. Auch hoffe ich, daß Sie, von dieser Wahrheit durchdrungen, sich nicht weiter mit mir über solche Beschwerden aufhalten werden, über die ich vollkommen berichtet bin, die ich zu vermindern suchte, aber die, ich wiederhole es, nicht anders können gehoben werden, als durch die Dazwischenkunft meiner Regierung.

Von diesem Schreiben sende ich eine Copie an das französische Direktorium und an den Kriegsminister.

Lenzburg, am 4. Ergänzungstag, VII.

Gruß und Verehrung!

Massena.